

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 73=93 (1927)

Heft: 3

Artikel: Ueber die Reorganisation der französischen Armee

Autor: Hagenbuch

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-6466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Meinungsverschiedenheiten, welche mit Bezug auf die Luftwaffe im Schoße der Sachverständigenkommission zutage getreten sind, und die dabei gefallenem Äußerungen sind dazu angetan, auch uns auf die außerordentliche Bedeutung in verstärktem Maße hinzuweisen, die nach Ansicht aller Staaten den Luftrüstungen zukommt. Wir wären jedenfalls berechtigt, bei einer Festsetzung dieses Rüstungselements ein erhebliches Plus gegenüber dem heutigen Stande zu verlangen.

Daß auch die Vorbereitung der Gasabwehr eine Notwendigkeit ist, dürfte nach den technischen Ausführungen über die Möglichkeit eines Gaskrieges ebenfalls feststehen.

Die *Schlußfolgerung für unser Verhalten in der ganzen Abrüstungsfrage* ist daher zunächst eine sehr einfache; sie heißt: Abwarten. Sie muß aber auch heißen: Ablehnung und Bekämpfung aller vorzeitigen Abrüstungsbestrebungen oder gar Abrüstungsmaßnahmen, wie sie effektiv heute bei uns durch die Bundesversammlung im Widerspruch zum Gesetze schon vorgenommen worden sind. Die Beschränkung des Militärbudgets auf einen Betrag, von dem jeder Sachkundige sagen muß, daß er für die Aufrechterhaltung unserer durch unsere derzeitige Wehrverfassung bedungenen Rüstung nicht ausreicht, ist schon eine Abrüstungsmaßnahme. Daß der Betrag nicht ausreicht, zeigt mit aller Deutlichkeit die sich als Folge daraus ergebende Unterdrückung der Landwehr-Wiederholungskurse, durch welche in gesetzwidriger Weise die Zahl der Dienstage der Landwehr herabgesetzt wird. Auch diese Herabsetzung der Dienstage ist schon eine effektive Abrüstungsmaßnahme. Nach allem, was bisher in den verschiedenen Konferenzen und speziell in der Sachverständigenkommission sich ergeben hat, muß aber gesagt werden, daß für uns keine Veranlassung vorliegt, vor den militärischen Großstaaten mit der Abrüstung zu beginnen und ein angebliches gutes Beispiel auf einem Gebiete geben zu wollen, auf dem niemand es von uns verlangt.

Ueber die Reorganisation der französischen Armee.

Von Lieut. Hagenbuch, Füs.Kp. II/59, Baden.

In der Nr. 4/1926 der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“ finden sich sehr ausführliche „Betrachtungen zur Heeresorganisation in Frankreich“, in welchen dargelegt wurde, was für Gründe zu einem Niedergang der französischen Armeestärke geführt haben und wie Regierung und Parlament der „Desorganisation der Armee“ (pag. 160) zu begegnen trachten¹⁾. Es wurde damals auch besonders auf das Projekt Painlevé hingewiesen und gezeigt, welcher Gestalt die darin enthaltenen Richtlinien für eine Umänderung in den militärischen

¹⁾ Diese Einsendung ist uns vor Erscheinen von Nr. 2/1927 zugegangen.
Red.

Einrichtungen Frankreichs sind. Diesem Projekt sind seither andere gefolgt: vor allem der Gesetzesentwurf der Armeekommission (Präsident Oberst Fabry) der Kammer vom 22. Juni 1926 ist es, der uns über die geplante Reorganisation interessante Aufschlüsse²⁾ zu geben vermag.

Das heutige System, auch nachdem die 18monatige Dienstzeit eingeführt und dadurch die bisherige Organisation gesprengt worden war, sieht den Unterhalt von 32 Divisionen Friedensstärke vor; es hat trotz seiner Unvollkommenheiten erlaubt, den durch die Ruhrbesetzung und durch die Ereignisse in Marokko und Syrien entstandenen Verpflichtungen zu genügen, ohne daß dafür eine ältere Klasse hätte wieder einberufen werden müssen. Diese Tatsachen zeigen wohl die Stärke des bisherigen Systems; doch der Kraftaufwand zusammen mit der Nichtverwirklichung von verschiedenen, für die Gesamtorganisation notwendigen Bedingungen haben die Armee erschöpft. Ihr gegenwärtiger Zustand erfordert rasch wirkende Heilungsmittel, und die will nun Oberst Fabry in seinem Gesetzesvorschlag genauer umschreiben. Man hat es dabei allerdings zurückgewiesen, das allgemeine Organisationsprojekt von Painlevé zu studieren mit der Begründung, daß eine solche Prüfung so lange unmöglich sei, als man den Entwurf für das Kadregesetz noch nicht kenne.

Die allgemeinen Grundsätze des Projektes beziehen sich auf die gesamte französische Militärorganisation. Diese Grundsätze begegnen übrigens heute schon keinem Widerspruch mehr und dürften folgendermaßen lauten: Die nationale Verteidigung ruht auf vollständiger, militärischer Ausbildung der Männer, auf dem Vorhandensein von zahlreichen und bestqualifizierten Kadern, auf der Bewaffnung und dem Material jeder Art, das so verbessert und so zahlreich wie nur möglich sein soll; sie beruht außerdem auf den Vorbereitungen zur vollen Ausnützung aller im Lande vorhandenen Hilfsquellen.

Wie hofft nun das vorliegende Projekt diese verschiedenen Forderungen erfüllen zu können?

Was die allgemeine Mobilisation betrifft, so begnügt man sich mit dem schon vorgelegten Gesetzesentwurf betr. die Organisation des Landes in Kriegszeit. Für die Militärorganisation wird die Schaffung dreier Armeen vorgeschlagen: der Armee des ersten Aufgebotes („ban“) umfassend die Männer vom 20. Jahr bis zum 23. plus 4 Monate; der Armee des zweiten Aufgebotes, umfassend alle Männer vom 18. bis 45. Lebensjahr, die nicht in die Armee des ersten Aufgebotes eingereiht sind; der Armee des dritten Aufgebotes, umfassend die Jünglinge von 16 und 17 Jahren und die Männer vom 45. bis 60. Altersjahr. Das erste Aufgebot würde bei der Mobilisation 28 Divisionen formieren, das zweite eine unbestimmte Anzahl, das dritte endlich hätte die nationale Mobili-

²⁾ Wir entnehmen diese Aufschlüsse zum Teil dem Gesetzestext selber, im weiteren den Diskussionen der Armeekommission und längeren, erschöpfenden Ausführungen von J. Bourget im „Journal des Débats“ vom 4. und 18. September 1926.

sation und die Etappendienste zu übernehmen. Das erste Aufgebot würde sich durch eigene Mittel mobilisieren, das zweite und dritte durch die Tätigkeit der ständigen Territorialsdienste. Diese hätten, schon zur Friedenszeit stark organisiert, die Mobilisation der kämpfenden Einheiten vorzubereiten, ebenso das Aufgebot der einzelnen Dienstzweige, und hätten vor allem auch für die Verteidigung des Hinterlandes gegen feindliche Luftangriffe zu sorgen. In Friedenszeiten wären so im eigentlichen Frankreich 14 Linien-Divisionen, 2 Kavallerie-Divisionen, 2 Luftdivisionen, die Formationen der Hauptreserve und der Dienstzweige, und außerdem 2 gemischte Kolonialdivisionen; in Nordafrika: besondere Metropolitandivisionen (Afrika-Armee) in veränderlicher Anzahl, 1 Kolonialdivision. Bei der Mobilisation würden sich die 14 Liniendivisionen (Division de ligne métropolitaine) zu 28 Divisionen verdoppeln. Die Einheiten wären in Friedenszeiten so stationiert, daß sie gegen die Nord-Ost-Grenze gerichtet wären; sie würden einen starken Prozentsatz von Mannschaften und Gradierten enthalten, die über die gesetzliche Dienstdauer — diese wäre auf 1 Jahr festgesetzt — hinaus dienen und die Zahl von 150,000 ausmachen würden.

Die Hauptcharakteristika des Projektes sind also eine starke Verminderung der Zahl der Heereskörper und eine bedeutende Erhöhung der Zahl der Berufsmilitärs. Diese beiden Maßnahmen sollen dann die besten Bedingungen für Ausbildung und Mobilisation verbürgen. Wollte das Projekt Painlevé die „unité-cadre“ (reduzierter Bestand der Einheit) für 20 Divisionen, so will das Projekt Fabry dagegen 14 Divisionen mit Kriegsbestand der Einheiten. Die vollzählige Einheit ist natürlich der unité-cadre überlegen. Aber die Zahl von 20 Divisionen mit halbaufgefüllten Einheiten ist auch nicht willkürlich angesetzt worden; sie ist vom obersten Kriegsrat angenommen worden, der sich der Nachteile der unité-cadre doch wohl bewußt war, also andere stärkere Gründe für seine Annahme gehabt haben muß.

Was nun aber auffällt, ist die ganz besondere Erhöhung der Zahl der Berufsmilitärs im Projekt Fabry. Das Infanterieregiment, wird darin ausgeführt, verfügt über 200 Berufsmilitärs, wovon, nachdem die Stäbe aufgestellt sind, für eine Kompagnie nur noch 10 verbleiben, von denen dann nur 4—5 für die Ausbildung disponibel sein werden. Da dies ungenügend scheint, will man ganz allgemein die Zahl der Berufsmilitärs erhöhen. Ob aber die Zahl der vorgesehenen 150,000 überhaupt zu erreichen sein wird, das fragen sich die Kritiker des Entwurfes; denn dies wäre gerade das doppelte des heutigen Bestandes (76,000). Daß es schwer sein wird, wirklich eine so hohe Anzahl von Berufsmilitärs zu finden, geht schon daraus hervor, daß bis heute für eine ökonomische Besserstellung vor allem der Unteroffiziere so viel wie nichts getan wurde, und daß die französische Wirtschaft eine dergestaltige Entziehung von Arbeitskräften nicht gerne sieht.

Welche Ergebnisse würde dieses System im Falle einer Mobilisation zeitigen? Es würde sicher 28 Divisionen geben, zu denen die

beiden in Frankreich stationierten Kolonialdivisionen kämen, vielleicht auch noch die Kolonialdivisionen Nordafrikas und gewisse Teile der Afrika-Armee: dies wäre also die Armee des ersten Aufgebotes. Ueber die Armee des zweiten und dritten Aufgebotes allerdings sagt das Projekt Fabry wenig aus. Diese erste Armee scheint aber trotz allem nicht fähig, jederzeit die nationale Sicherheit zu gewährleisten, denn das Projekt will das jährliche Kontingent auf einmal einreihen, so daß es demnach eine Periode gäbe (Oktober-Februar), während der die „Couverture“ auf die Berufssoldaten der Kampfkorps beschränkt bliebe (mit Ausnahme natürlich der Afrika-Armee und der Kolonialtruppen), eine Tatsache, die nicht gerade angetan erscheint, in Frankreich allgemein zu beruhigen. Um dieses mögliche Risiko — die entblößten 4 Monate stellen sicherlich ein solches dar — zu beheben, schlägt das Projekt vor, das Kontingent in zwei Malen einzuberufen oder die freierwerdende Klasse solange unter den Fahnen zu behalten, bis der nächste Rekrutenjahrgang weit genug ist. Scheint der erste Ausweg kaum realisierbar, so dürfte wohl der zweite, sowohl im In- wie im Auslande, zu unangenehmen Auslegungen führen. Aber es geht wohl nicht an, von einer sich in Verdoppelung befindlichen Armee zu erwarten, daß sie jederzeit bereit sei.

Die Gesamtheit dieses Gesetzesentwurfes verrät den Wunsch, die Idee der Quantität durch die Idee der Qualität zu ersetzen. Man hätte also eine Berufsarmee, die sich dank junger Reservisten verdoppeln würde. Ob dies nicht nur eine theoretische Möglichkeit ist, weil trotz Verdoppelung diese Armee doch ungenügend bleibt, und weil die nötige Anzahl von Berufsmilitärs schwerlich aufgetrieben werden kann, wird sich erst zu zeigen haben. Denselben theoretischen Charakter finden wir auch noch in verschiedenen anderen Programmpunkten. Der Entwurf möchte nämlich auch das Alter der Einreihung vom 20. Altersjahr auf das 21. verschieben. Die Gegner befürchten, daß dadurch die Vorbereitungsperiode zu einem zu langen Zeitraum werde, wo die unter der Fahne stehenden Bestände sehr klein sein werden, daß, um die Defizite der als klein zu erwartenden Jahresklassen 1935—1940 (die Kriegsgeborenen) zu beheben, im Gegenteil das Stellungsalter noch herabgesetzt werden müßte. Daß dieses Teilproblem mit unserm Aushebungsfall vom Jahre 1919 gewisse Analogien aufweisen würde, ist nicht zu verkennen.

Die Grundprinzipien, nach denen bei der Organisation der Landesverteidigung vorgegangen werden soll, werden nicht angefochten. Ebenso nicht die vorgesehene Trennung zwischen den eigentlichen Truppenkommandos und der Territorialorganisation, die die allgemeine Mobilisation sichern soll; können doch solcherweise die Truppenkörper von einer gewissen Anzahl administrativer Obliegenheiten entlastet werden. Immerhin wird dem Entwurf aber entgegengehalten, daß die Trennung nicht vollständig sein dürfe. Unter andern Aufgaben habe die Territorialorganisation auch die Ueberwachung der Material-

vorräte, der Ausrüstungsmagazine und deren Nachschub. Wenn aber die Truppen alle gegen die Nordost-Grenze orientiert würden, also nur auf einem Teil des Landes stationiert wären, wie könnte sie dann diese Aufgabe erfüllen? Wenn die administrative Trennung der Truppen und des Territoriums wünschbar ist, so ist die Zusammenarbeit doch bei mancher Gelegenheit erforderlich. Wie aber dies ermöglicht werden soll, darüber gibt der vorliegende Entwurf keine Auskunft.

Dagegen sind die Ideen für die Umgestaltung der *Afrika-Armee* klar und erfahren von keiner Seite Widerspruch. Sie stützen sich in dieser Hinsicht auf die Ansichten des Obersten Azan, der für Kolonialmilitärfragen als Autorität gilt. Die heutige Form des obligatorischen Dienstes in Algier z. B. birgt schwere Nachteile für die Kolonisation und ist überdies auch militärisch anfechtbar. Deshalb besagt das Projekt, daß allgemeine Wehrpflicht für Eingeborene eine Utopie sei; denn es sei praktisch unmöglich, daß der Eingeborene in zwei Jahren eine seriöse, dauerhafte, militärische Erziehung erhalte; brauche er doch schon eines, sich kleiden und nach europäischer Art leben zu lernen.

Im weitem sucht das Projekt den Nachteilen, die aus der gegenwärtigen Zersplitterung der Einheiten entstehen, zu steuern. Denn nicht nur sind die verschiedenen Teile der Divisionen weit voneinander stationiert, sondern auch die Bataillone sind nicht einmal vereinigt. Darin sieht Fabry eine Komplizierung des Lebens der Truppenkörper und eine Schwächung der Gesamtausbildung. Diesen Uebelstand zu beheben, dürfte schwer fallen; denn man würde damit eine „question d'électeurs“ berühren: viele der französischen Kleinstädte vermögen größtenteils einen Schein von Leben nur durch die Garnison zu bewahren, da ihr Handel und Gewerbe ausschließlich in der Ausbeutung der Offiziere und Mannschaften besteht. Das Projekt glaubt diese Argumente vernachlässigen zu dürfen und fordert, daß eine Armee mit kurzer Dienstzeit möglichst die ganze Zeit außerhalb der Kaserne zubringe. Daß das Leben in solchen „camps d'instruction“ Nachteile hätte, z. B. für die verheirateten Militärs, wird nicht weiter beachtet, ebenso wenig, daß die heutigen Einrichtungen von Feldlagern nicht einmal für 14 Divisionen genügen könnten. Auf diesen Vorschlag, das Kasernenleben auf ein Minimum zu beschränken, wird besonderer Nachdruck gelegt. Die Ansicht wird vertreten, daß der wichtigste Teil der Ausbildung die Gesamtausbildung der Division sei. Dieses Prinzip wird durch die Beschreibung einer Kampfhandlung erläutert, welche eine der besten und überlegtesten Darlegungen des ganzen Entwurfs ist. Deutlich geht daraus hervor, welches einerseits die Rolle des Kommandanten, andererseits die der Verbindung ist. Die Vereinigung von großen Verbänden ist sicher nützlich, jedoch nur, wenn vorher die einzelnen Teile ausgebildet sind, und zu dem Zwecke einer Kontrolle der vorher erworbenen individuellen Kenntnisse. Dem Projekt wird dies entgegengehalten und ihm vorgeworfen, es gehe in seiner These — große Verbände und außerhalb der Kaserne — zu weit. Denn schließlich erlaube

doch nur langer Dienst in der Kaserne und in kleinen Verbänden das, was für die Kampfkraft eben von ausschlaggebender Bedeutung sei: die Einzelausbildung und die Ausbildung der Gruppe. Der Ansicht des Entwurfes, nur in großen Verbänden könne endlich das leidige Problem der Verbindungen zum Klappen gebracht werden, wird entgegengehalten, daß Verbindungsübungen im Brigade- und Divisionsverband nur mit Verbindungstruppen geübt zu werden brauchen, daß man dazu nicht die Entwicklung von Infanterieregimentern usw., also große Manöver benötige, daß die elementaren Verbindungsprobleme aber auch wieder viel besser in der Einzelausbildung beigebracht würden, da sie doch von der moralischen und technischen Ausbildung des Einzelkämpfers abhängig seien.

Von der *Flugwaffe*, wie man sich die *Rheinlandbesetzung* denkt, woher man die Mannschaften und das Material für die nötigen 28 *Tankregimenter* (je 1 pro Division des 1. Aufgebotes) nehmen will, wie man die prekäre, finanzielle Stellung der Berufsmilitärs beheben will, über dies alles sagt der Entwurf wenig aus. Trotzdem erscheint er interessant genug, auch bei uns ein wenig studiert zu werden, um so mehr als nach Wiederezusammentritt des Parlaments größere Debatten³⁾ darüber in Aussicht stehen.

Denn wir Schweizer können, wie schon zu Anfang dieser Ausführungen angetönt wurde, aus den Partei- und Ansichtskämpfen, allgemein aus den Bemühungen eines benachbarten Landes um seine Wehrhaftigkeit, nur lernen.

Ueber rationelle Marschtechnik.

Von Lt. M. Richard, San.Kp. 1/4, Basel.

Angeregt durch die Bemerkungen von Herrn Major *Ineichen* über die Eignung des Taktschrittes für die Erziehung zur günstigsten Haltung und zu den vorteilhaftesten Bewegungsformen, erlaube ich mir, einige Beobachtungen und Anregungen auf diesem Gebiet zur Diskussion zu bringen. Das Problem des rationellen Marschierens ist sowohl für den Führer wie für den Soldaten von solcher Wichtigkeit, daß es sich sehr wohl lohnt, sich damit zu beschäftigen.

Jeder Soldat weiß, daß es gute und schlechte Fußgänger gibt; aber daß man aus einem schlechten einen guten erziehen kann, und mit welchen Mitteln man das erreicht, ist wenigen bekannt.

Vielfach sind es zwar Leiden, die in besonderer Weise den Truppenarzt interessieren müssen, aber diesem kann der Truppenführer durch genaue Beobachtung seiner Leute oft nützlich an die Hand gehen. Ich kenne Infanterieoffiziere, die ein sehr geübtes Auge haben im Heraus-

³⁾ Die nun sowohl in der Armeekommission wie auch in der Deputiertenkammer ihren Anfang genommen haben. Verf.